Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	28.09.2023
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2023/384

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Rat			Vorberatung Entscheidung

Betreff:

Abschluss eines Vertrages gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 sollen die Betreiber von Windenergienanlagen Gemeinden finanziell beteiligen.

Die Jade Concept GmbH hat für den Windpark Krögershamm einen Vertragsentwurf übersandt. Inhalt des Vertrages ist die Zahlung der Umlage nach § 6 EEG für den Windpark Krögershamm.

Es soll ab dem 01.11.2023 ein Vertrag geschlossen werden, wonach ab dem Zeitpunkt die 0,02 ct / kwh gezahlt werden soll, solange der Netzbetreiber diese Kosten erstattet.

Die tatsächlich eingespeiste Strommenge bestimmt sich nach den Strommengen, die der Betreiber am Verknüpfungspunkt der Windenergieanlage mit dem Netz an den Netzbetreiber liefert, sofern der Betreiber für die Strommenge tatsächlich eine finanzielle Förderung nach dem EEG oder einer aufgrund des EEG erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen hat.

Der Betreiber erstellt für die tatsächlich eingespeisten Strommengen nach § 4 Abs. 1 dieses Vertrags jährlich (Abrechnungszeitraum [01.11.] des Vorjahres bis [31.10.] des laufenden Jahres) bis zum (geplanten) 15.12. des laufenden Jahres eine ordnungsgemäße Gutschrift für die Gemeinde. Die Gutschrift ist sodann innerhalb von noch festzulegenden Werktagen nach dem (geplanten) 15.12. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig. Sollte zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Abrechnung noch nicht abschließend geklärt sein, ob der Betreiber für die Strommenge tatsächlich eine finanzielle Förderung nach dem EEG oder einer aufgrund des EEG erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch nehmen kann, ist die entsprechende Strommenge im nächstfolgenden Abrechnungszeitraum zu berücksichtigen.

Der Vertrag soll nach Unterzeichnung ab dem 1. des nachfolgenden Monats gelten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen können noch nicht beziffert werden, da es von der Energiemenge und der Erstattung durch den Betreiber variieren wird. Vergleichs- oder Erfahrungswerte liegen leider ebenfalls nicht vor.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Vertrag mit der Jade Concept GmbH zu schließen und beauftragt die Verwaltung alles in die Wege zu leiten, dass der anvisierte Termin 01.11.2023 eingehalten wird.

Krettek Bürgermeister

Anlagen

Vertragsentwurf